

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Zweites Pflegestärkungsgesetz verabschiedet

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz, das wir in dieser Woche im Plenum des Bundestages beschlossen haben, setzen wir einen maßgeblichen Bestandteil des Koalitionsvertrags im Bereich Gesundheit und Pflege um. Die Pflegeversicherung und die pflegerische Versorgung werden durch einen neuen Bedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument auf eine neue Grundlage gestellt. In Zukunft fließen damit alle Einschränkungen – körperliche, geistige und psychische – in die Pflegeeinstufung ein. Außerdem werden sämtliche Beratungsleistungen im Bereich der Pflegeversicherung sowie die rentenrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger verbessert. Den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ wollen wir stärken, genauso wie den „Pflege-TÜV“, der institutionell und inhaltlich auf eine neue Grundlage gestellt wird. So wird mehr Transparenz für die Angehörigen erreicht und die Ergebnisqualität des „Pflege-TÜVs“ in den Vordergrund gerückt.

Bürgersprechstunde am 18. November in Alsdorf

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Mittwoch, den 18. November 2015 von 18:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus der Stadt Alsdorf (CDU-Fraktionszimmer) statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Fragen und Anregungen an mich zu wenden. Besucher der Sprechstunde sollten sich möglichst vorab im Wahlkreisbüro unter 02404/557830 anmelden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!



Auch in der zurückliegenden Sitzungswoche hat die Situation rund um die Flüchtlingswelle in unser Land das politische Berlin maßgeblich geprägt. Das Gebot der Stunde ist eine Rückkehr von der gefühlsduseligen und blauäugigen Willkommenskultur zur einer „Kultur der Vernunft“.

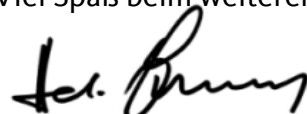
Zu Recht fragen die Menschen nach Grenzen der Aufnahme von Asylsuchenden. Perspektivisch wird die Situation nur handhabbar sein, wenn wir zu einer deutlichen Senkung der Flüchtlingszahlen kommen. Hier darf es im Rahmen von Recht und Gesetz keine Denkverbote geben. So wird auch die Begrenzung des Familiennachzugs vieler Flüchtlinge unvermeidbar sein. Ein Nachzug in die Arbeitslosigkeit oder Wohnungslosigkeit ist nicht machbar. Die Initiative des Bundesinnenministers hierzu begrüße ich ausdrücklich.

Parallel müssen die Ursachen der Flucht bekämpft werden, sodass eine Flucht nicht mehr notwendig und eine sichere Heimkehr von Geflüchteten möglich ist. Wir als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben dazu in dieser Woche ein Positionspapier verabschiedet, das die Stoßrichtung unserer Anstrengungen in den verschiedenen Herkunftsregionen der Asylsuchenden und Migranten umfangreich skizziert. Interessierten stelle ich gerne eine Kopie des Papiers zur Verfügung.

Bezüglich des Schwerpunktlandes Syrien soll noch im November mit der Türkei beraten werden, wie man gemeinsam zu einer Verbesserung der Lage kommen kann. Mittel- bis langfristiges Ziel ist, dass die Menschen aus Syrien in ihrer Heimatregion bleiben.

Nicht neu, aber aktueller denn je ist die Forderung nach einer besseren und gerechteren Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU. Es kann nicht sein, dass das Land Nordrhein-Westfalen mehr asylsuchende Menschen aufnimmt als Frankreich oder andere führende Industrienationen. Wir brauchen die Lösung europaweiter Aufnahmekontingente. Wenn sich ein Land dagegen komplett verschließt, muss das auch Konsequenzen – etwa bei der Zuweisung von EU-Fördermitteln – nach sich ziehen können. Wer sich in Europa der maßvollen Aufnahme von berechtigten Flüchtlingen verweigert, der widerspricht europäischen Werten und handelt verantwortungslos.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

60 Jahre Bundeswehr

In dieser Woche jährt sich zum sechzigsten Mal die Gründung unserer Bundeswehr. Das haben wir gemeinsam am 11. November mit dem Großen Zapfenstreich vor dem Reichstagsgebäude gefeiert.

Viele große Namen der Union verbinden sich mit der Bundeswehr, darunter zahlreiche Verteidigungsminister, die aus unseren Reihen kamen. Sie alle haben unsere Streitkräfte entscheidend mitgeprägt. Die Bundeswehr ist eine Armee von Bürgern für Bürger. Damit unterscheidet sie sich – genau wie mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform – von allen bisherigen deutschen Armeen.



In den Jahrzehnten der Ost-West-Konfrontation haben Millionen von Wehrpflichtigen, Zeit- und Berufssoldaten, aber auch Zivilbedienstete ihren Beitrag dazu geleistet, dass Freiheit und Frieden erhalten blieben und damit auch einen wesentlichen sicherheitspolitischen Grundstein für die Deutsche Einheit gelegt. Zur Zeit der Wiedervereinigung sowie der Integration von Teilen der NVA wurde Neuland beschritten und Vorbildliches geleistet.

In Folge der seit 1990 veränderten Sicherheitslage wird die Bundeswehr seit über zwanzig Jahren bei zahlreichen friedenserhaltenden und -sichernden Maßnahmen außerhalb Deutschlands weltweit eingesetzt. Ein weiterer Meilenstein war die Öffnung unserer Streitkräfte für Frauen. Einen Umbruch erlebte die Bundeswehr mit dem Aussetzen der Wehrpflicht.

Ich bin stolz auf unsere Parlamentsarmee und dankbar dafür, was sie leistet und geleistet hat. Unser Dank gilt aber auch den Familien der Soldaten und Beschäftigten. Wir verneigen uns vor denjenigen, die in der Bundeswehr im Dienst oder an Spätfolgen für unser Land starben oder verletzt wurden.

Meilenstein bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung in Europa

Durch die Umsetzung europäischer Meldestandards in nationales Recht und Änderungen im Finanzverwaltungsgesetz verpflichten wir die zuständigen Finanzinstitute, steuerrelevante Daten regelmäßig zu erheben und anderen Vertragsstaaten in- und außerhalb der EU automatisch zu übermitteln. So wird Steuerhinterziehung zukünftig bei den am Informationsaustausch teilnehmenden Staaten wesentlich erschwert, da die zuständigen Finanzbehörden Informationen über Finanzkonten gegenseitig austauschen. Das stellt einen Meilenstein bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung dar.

Gesetzliche Grundlage zur Bekämpfung von Doping im Sport geschaffen

Die Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport schafft wichtige Neuerungen in der Sportpolitik und der Dopingbekämpfung: Die bisher im Arzneimittelgesetz geregelten dopingrelevanten Bestimmungen werden in einem neuen Gesetz zusammengefasst und schützen neben der Gesundheit der Sportler auch Fairness und Chancengleichheit sowie die Integrität des sportlichen Wettkampfs. Zum ersten Mal sollen gezielt auch dpende Leistungssportler selbst strafrechtlich erfasst werden. Weiterhin ist vorgesehen, die bisher geltenden Straftatbestände zur Verfolgung von Hinterleuten und zur Bekämpfung des Dopingmarktes um neue Tatbegehungsweisen zu erweitern. Mit dem Anti-Doping-Gesetz ist auch die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Datenübermittlung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an die Nationale Anti-Doping-Agentur verbunden.

Impressum:
Ausgabe Nr.: 19/15 13. November 2015

Helmut Brandt MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:
Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt.wk@bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de
[facebook.com/mdb.helmut.brandt](https://www.facebook.com/mdb.helmut.brandt)